

2822/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2836/J betreffend Auftragsvergaben an die Kanzlei Schönherr, Barfuss, Trogger, welche die Abgeordneten Heidrun Silhavy und Genossen am 26. September 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Aufwendungen für das Rechtsgutachten zur Ausgliederung des Arbeitsmarktservice sowie zur Umwandlungs- und Errichtungserklärung der AMS GmbH fanden ihre Bedeckung beim Voranschlagsansatz 1/63518 "Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. AMFG und AMSG, Aufwendungen".

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Für Bedeckung für das "Gutachten zum Gesetzesentwurf betreffend Neuorganisation der Verwaltung der Liegenschaften des Bundes" erfolgte beim Voranschlagsansatz 1/63008.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Der Auftrag für die Erstellung eines Expertengutachtens zum Thema "Ausgliederung der Aufgaben nach dem IESG" wurde vom Insolvenzausfallgeldfonds, der auch gem. §13 Abs. 1 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz die Kosten dafür übernimmt, vergeben.

Wie bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2703/AB angegeben, fällt die Vergabe dieses Auftrages nicht unter das Bundesvergabegesetz. Es kam daher zu einer ÖNORM - gemäßen Vergabe entsprechend den ressortinternen Richtlinien.